

3. Sitzungsprotokoll 2021

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom **11. Oktober 2021** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Hohenthurn.

Anwesend: Bgm. Michael Schnabl
Vzbgm. Gerald Franzelin
Vzbgm. Alfred Kikel
GR ÖR Janko Zwitter
GR Robert Branz
GR DI Michael Tschinderle
GR Annette Koller
GR Johann Martinz
GR Carmen Grafenauer
GR Günther Vilgut
GR Franz Wiegele

Abwesend: niemand

Bgm. Michael Schnabl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die heutige Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 K-AGO, Abs. 2 und § 10 K-AGO. Die Zustellnachweise liegen vor.

Als Schriftführerin wird die Amtsleiterin Karin Martins zugezogen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

TAGESORDNUNG:

- 1. Wasserbezugsvereinbarung mit der Marktgemeinde Arnoldstein**
- 2. Ankauf Pistengerät für den Hrastlift**
- 3. Stromliefervertrag mit der Kelag**
- 4. Aufnahme und Abtretung von öffentlichem Gut, Göriach**
- 5. Beitritt- Leaderkooperation HEurOpen**
- 6. Förderung für Studenten, Weitergewährung**
- 7. Verordnung mit welcher die Tarifordnung für die GTS geändert wird**
- 8. Antrag WG Feistritz/Gail auf Förderung für Ankauf Drainagespülgerät**
- 9. 2. NTV 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025**
- 10. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner**

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Zu Protokollfertigern ernennt der Gemeinderat Frau GR Carmen Grafenauer und Herrn GR Johann Martinz.

1. Wasserbezugsvereinbarung mit der Marktgemeinde Arnoldstein:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Wasser- und Abwasserleitungen im Industrie- und Gewerbegebiet die wasserrechtlichen Bewilligungen nachzuholen sind. Dafür ist eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Arnoldstein über den Wasserbezug notwendig. Von der Marktgemeinde Arnoldstein wurde ein Vereinbarungs-Entwurf ausgearbeitet und uns vorgelegt. Daraufhin gab es eine neuerliche Aussprache in der MG Arnoldstein.

Wie der Bürgermeister ausführt, war die Marktgemeinde Arnoldstein sehr kooperativ. Die MG Arnoldstein hat die berechnete Wassermenge von 1,4 l/s zugesichert. Mit dieser Menge ist die Versorgung mit Trinkwasser bei Vollausbau des Industrie- und Gewerbegebietes gewährleistet.

Die Vereinbarung wird auf 25 Jahre abgeschlossen.

Jedem Gemeinderatsmitglied stand bzw. steht der Vereinbarungs-Entwurf über das Intranet zur Verfügung.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Wasserbezugsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Gemeinde Hohenthurn betreffend Versorgung des Industrie- und Gewerbegebietes Hohenthurn mit Trinkwasser, abzuschließen.

Die Vereinbarung wird im Anhang zum Protokoll genommen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 23.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

2. Ankauf Pistengerät für den Hrastlift:

Der Bürgermeister bringt vor, dass für den Hrastlift ein neues Pistengerät angekauft werden soll. Mit den Fraktionsführern gab es eine Aussprache auf der Gemeinde Feistritz/Gail bei der alle Vorfragen geklärt werden konnten.

Das Pistengerät wurde über die ANKÖ Plattform ausgeschrieben. 1 Angebot wurde abgegeben. Die Anschaffungskosten betragen € 269.000,--, netto.

Die Kooperationsvereinbarung, welche im Intranet jedem Gemeinderat zur Einsicht auflag, wird vom Bürgermeister auszugsweise vorgebracht.

1. Gegenstand des Vertrages:

Die Skiliftanlage "Hrast" gehört den Gemeinden Feistritz an der Gail und Hohenthurn. Für die Pistenpräparierung wird ein neues Pistengerät angekauft. Das Gerät soll im Eigentum der beiden Gemeinden bleiben und an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG vermietet werden. Ein gesonderter Mietvertrag mit der Liftbetreiberin Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG wird nach den privatwirtschaftlichen Bedingungen abgeschlossen. Das Gerät wird zu 100% in privatwirtschaftlichem Betrieb angemietet und wird für keine hochheitlichen Aufgaben der Gemeinden verwendet.

2. Art und Höhe der Vereinbarung

Eigenmittelanteil der Gemeinden - € 101.800,-- vorbehaltlich weiterer Förderzusagen

durch das Land Kärnten, denn es wurde noch ein Investitionskostenzuschuss beim Sportreferat des Landes Kärnten beantragt.

3. Finanzierungsplan:

Die Kooperationspartner bestätigen die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| BZ- Mittel Gde. Feistritz/Gail | € 50.900,-- |
| BZ Mittel Gde. Hohenthurn | € 50.900,-- |
| IKZ-Mittel | € 67.200,-- |
| <u>Förderung Berginfrastruktur</u> | <u>€ 100.000,--</u> |
| Gesamtinvestitionskosten: | € 269.000,-- |

7. Allgemeine Bestimmungen - auszugsweise:

Das angeschaffte Pistengerät gehört zu gleichen Teilen den Gemeinden Feistritz/Gail und Hohenthurn. Eine Veräußerung bzw. eine Verwendungsänderung kann nur durch Kollegialbeschlüsse der Kooperationsgemeinden erfolgen.

Beide Kooperationspartner dürfen das Gerät für sonstige Präparierungsmaßnahmen (zB Loipen, Skisprungschanzen) verwenden, hierfür ist ein Fahrtenbuch zu führen.

In Katastrophenfällen darf das Gerät für Rettungsmaßnahmen und im allgemeinen Gemeindegebrauch verwendet werden. Für die Verwendung ist ein eingeschulter Fahrer anzufordern.

Die jährlichen Servicekosten werden durch die Mieteinnahmen finanziert. Überschüsse aus den Mieteinnahmen werden einer Rücklage zugeführt. Schadens- bzw. Reparaturkosten müssen durch die Mieterin übernommen werden.

Bgm. Michael Schnabl hält fest, dass die Gemeinde Hohenthurn bereit ist die € 50.900,- aufzubringen. Sollte jedoch aus irgendwelchen Gründen eine Förderung wegfallen, ist die Gemeinde Hohenthurn nicht bereit mehr zu zahlen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung einstimmig an.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Feistritz/Gail, betreffend Ankauf eines Pistengerätes, abzuschließen wonach die Gemeinde Hohenthurn maximal € 50.900 aufzubringen hat.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 23.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

3. Stromliefervertrag mit der Kelag:

Der Bürgermeister bringt vor, dass im Jahre 2007 mit der Kelag ein Stromliefervertrag abgeschlossen wurde. Laut diesem Vertrag gibt es für Gemeinden einen Rabatt von 10 % auf den Strompreis.

Dann wurde alle zwei Jahre eine Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag abgeschlossen, wonach den Gemeinden ein Zusatzbonus von 16 % gewährt wurde.

Diese Zusatzvereinbarung läuft mit 31.12.2021 aus.

Wenn die Gemeinde keinen neuen Vertrag abschließt, verlängert sich der Vertrag aus dem Jahre 2007 für ein weiteres Jahr und die Gemeinde erhält einen Rabatt von 10 % auf den am 1.1.2022 gültigen Tarif der Kelag.

Wird ein neuer Vertrag abgeschlossen, wird für die nächsten drei Jahre der Arbeitspreis festgelegt.

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben sich für den Abschluss eines neuen Vertrages, wonach der Strompreis für die nächsten drei Jahre festgelegt wird, ausgesprochen.

Der Bürgermeister hält fest, dass mit 1.10.2021 vom Gemeindebund eine weitere Information zum Stromlieferangebot der Kelag eingelangt ist.

In diesem Schreiben weist der Gemeindebund auf die aktuell starken Schwankungen des internationalen Strompreismarktes hin und ist die Gesamtentwicklung in Summe von einer starken Preissteigerung gekennzeichnet.

Der Gemeindebund hat nochmals das Gespräch mit der Kelag gesucht und auf die schwierige budgetäre Situation der Gemeinden hingewiesen.

Es konnte mit der Kelag Folgendes vereinbart werden:

Bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages gewährt die Kelag eine Preisobergrenze für das Lieferjahr 2022. Diese Grenze wird in Höhe von 15 % unter dem zum 01.01.2022 gültigen Standardtarif festgelegt.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Kelag heute Mittag ein Angebot geschickt hat. Sollte sich die Gemeinde für den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der Kelag aussprechen, würde sich für die kommenden 3-Jahre ein Durchschnittspreis von **103,94 €/MWh bzw. 10,3 ct/kWh für 2022-2024** ergeben.

Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge (auch Herkunftsnachweise). Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

Zusätzlich wurde mit dem Gemeindebund vereinbart, den Durchschnittspreis im Jahr 2022 zu deckeln. Dies garantiert der Gemeinde eine Preisobergrenze für das Jahr 2022 in Höhe des am 1.1.2022 gültigen KELAG-Standard-Tarifs abzgl. 15% Rabatt bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Kelag vorliegenden Strom-Liefervertrag „Kommunalmodell“ mit einem Durchschnittspreis von 103,94 €/MWh bzw. 10,3 ct/kWh für 2022-2024, abzuschließen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 23.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

4. Aufnahme und Abtretung von öffentlichem Gut, Göriach

Der Bürgermeister bringt vor, dass in Göriach beim Haus Pernat von der NB Göriach ein Antrag auf Übernahme von Trennstücken ins öffentliche Gut eingebracht wurde.

Ein Teil der Parzelle 1628/4 soll an Herrn Tschinderle Stefan verkauft werden und ein Teil soll ins öffentliche Gut, Gemeinde Hohenthurn, übernommen werden - gemäß vorliegender Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.Ing. Helmut Isep.

Die Abtretungen und Aufnahmen von öffentlichem Gut wurden mit Kundmachung vom 8.9.2021 in der Zeit vom 9.9.-7.10.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einwendungen sind keine eingelangt.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen dürfen - nicht für die Teilung und auch nicht für die Mauer. Antragsteller für die Durchführung der Teilung muss Herr Tschinderle Stefan sein.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Helmut Isep, GZ 5699/20, wie in der Kundmachung vom 8.9.2021 dargestellt, ins öffentliche Gut zu übernehmen bzw. abzutreten.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeinde Hohenthurn dadurch keine Kosten entstehen dürfen und die Gemeinde Hohenthurn nicht als Antragsteller für die Durchführung dieser Teilung auftritt.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 23.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

5. Beitritt- Leaderkooperation HEurOpen:

Der Bürgermeister bedankt sich bei all jenen, die bei der von Herrn Mag. Veider anwesend waren. Herr Mag. Veider hat das Projekt ausführlich erläutert und präsentiert. HEurOpen ist eine grenzüberschreitende LEADER Kooperation - Regionen mit ähnlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen ... - aber auch Potenzialen zur Umsetzung einer gemeinsamen Strategie!

Kleinprojekte bis max. € 50.000,-- werden mit einem Fördersatz bis 80 % gefördert und Großprojekte bis max. € 200.000,--.

Wie der Bürgermeister ausführt, könnte aus dem Radweg in den Feistritzgraben, Bartolosattel und weiter nach Italien ev. ein Projekt entstehen. Weiters bieten die Vereine oder die Schule auch Möglichkeiten hier ein Projekt einzubringen.

Der Beitrag in Höhe von 0,50 € pro Einwohner/Jahr ist überschaubar, weshalb sich der Bürgermeister der Meinung des Bauausschusses anschließt und sich für einen Beitritt ausspricht.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Hohenthurn an der grenzüberschreitenden LEADER-Kooperation HEurOpen als Partner-Commitment teilnimmt und den finanziellen Beitrag in Höhe von 50 Cent/Jahr/Einwohner aufbringt.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 23.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

6. Förderung für Studenten, Weitergewährung:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Familienausschuss für eine Weitergewährung der Förderung für Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hohenthurn belassen, ausgesprochen hat.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hohenthurn haben, mit € 100,-- pro Semester bzw. € 200,-- pro Studienjahr zu fördern. Eine Inskriptionsbestätigung und der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe sind vorzulegen. Die Förderung soll bis auf Widerruf gewährt werden.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Familienausschusses am 22.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

7. Verordnung mit welcher die Tarifordnung für die GTS geändert wird

Der Bürgermeister hält fest, dass die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ein heikles Thema sei. Er hätte sich nicht gedacht, dass sich diese Schulform bei uns am Land so durchsetzen wird.

Zu Beginn gab es von Seiten des Bundes und des Landes hohe Förderungen und konnte die GTS kostengünstig angeboten werden. Jetzt werden die Förderungen von Jahr zu Jahr weniger und immer mehr Kinder sind für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Aufgrund der großen Nachfrage müssen heuer an zwei Wochentagen zwei Pädagoginnen vom BUM eingesetzt werden. Förderungen für eine zweite Gruppe gibt es aber erst, wenn an mindestens 3 Tagen über 20 Kinder angemeldet sind. Somit steigen die Kosten enorm an.

Im Familienausschuss wurden mehrere Varianten durchgerechnet. Die Tarife werden gegenüber dem letzten Jahr angehoben, jedoch hat sich der Ausschuss für sozial verträgliche Tarife ausgesprochen.

Wie der Bürgermeister ausführt, soll für das nächste Schuljahr frühzeitig ein Elternabend abgehalten werden, um die Eltern zu informieren, dass die Förderungen seitens des Bundes und des Landes immer weniger werden. Die Gemeinde ist gezwungen, die Nachmittagsbetreuung wirtschaftlich zu führen und es wird kein Weg daran vorbeiführen, die Elternbeiträge in Zukunft empfindlich anzuheben.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegende Verordnung für die GTS mit folgenden Elternbeiträgen:

| | |
|----------------------|---------|
| für die 5-Tage-Woche | € 80,-- |
| für die 4-Tage-Woche | € 65,-- |
| für die 3-Tage-Woche | € 50,-- |
| für die 2-Tage-Woche | € 40,-- |
| für die 1-Tag-Woche | € 30,-- |

Essensbeitrag € 4,24 pro Mahlzeit, einstimmig.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Familienausschusses am 22.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

8. Antrag WG Feistritz/Gail auf Förderung für Ankauf Drainagespülgerät:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail, Obm. Josef Wiesflecker, ein Antrag auf Förderung für den Ankauf eines Drainagespülgerätes eingebracht wurde.

Wie der Bürgermeister ausführt, wurden in den 60iger und 70iger Jahren sehr viele Flächen entwässert, damit die Landwirte diese Flächen bewirtschaften können. Die Gailbauleitung hat ein Drainagespülgerät, welches über 50 Jahre alt ist und nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Die Wassergenossenschaft Feistritz/Gail hat ein neues Gerät angeschafft und an die Gemeinden Hohenthurn, Nötsch und Feistritz/Gail einen Antrag auf Förderung gestellt. Kaufpreis des neuen Gerätes € 26.500,--.

Nach Rücksprache mit den Gemeinden Nötsch und Feistritz/Gail wäre eine Förderung von 30 % der Anschaffungskosten möglich. Diese 30 % wären von den drei Gemeinden aufzubringen - d.s. € 2.650,-- für jede Gemeinde.

Die Landwirte, die das Gerät in Anspruch nehmen, erhalten bei einer Förderung durch die Gemeinde, einen um ca. € 10,-- günstigeren Stundensatz.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail für den Ankauf eines Drainagespülgerätes eine Förderung in Höhe von € 2.650,-- zu gewähren. Die Landwirte aus unserer Gemeinde können dadurch zu einem vergünstigten Stundensatz (ca. - € 10,--) das Gerät in Anspruch nehmen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 23.9.2021 und des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

9. 2. NTV 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Amtsleiterin.

Frau Martins bringt vor, dass jeder Gemeinderat vom Finanzverwalter verständigt wurde, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wurde.

Der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan 2021-2025 wird erläutert. Er ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Im 2. NTV 2021 wurden Erträge in Höhe von € 82.000,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 66.900,-- im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von € 82.000,-- sowie Auszahlungen in Höhe von € 66.900,-- im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den 2. NTV 2021 sowie den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2021-2025 einstimmig.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7.10.2021.

10. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner:

Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 7. Oktober 2021

➔ **Sanierung Bildstock Dreulach**

Kostenpunkt € 3.600,-- - Förderung Bundesdenkmalamt 50 %, die NB Dreulach übernimmt € 900,-- weil der Bildstock auf NB-Grund steht.

➔ **Auftragsvergabe für Stahlkonstruktion zum Befördern einer FF-Pumpe**

Auftrag an Schlosserei Fatzi, Arnoldstein, Kostenpunkt: € 3.456,--

➔ **Ankauf Defibrillator**

Ankauf übers Rote Kreuz - Marke Philips - Preis € 1.799,-- netto + € 59,--, netto, für Inbetriebnahme und Montage. Standort: Gemeindeamt

➔ **Pflegekoordination in den Gemeinden - Pflegenahversorgung**

Die Gemeinde Hohenthurn wird sich an diesem Projekt nicht beteiligen.

➔ **Auftragsvergabe Bestandsaufnahme der öffentlichen Beleuchtung**

Auftrag an die Kelag € 3.600,--.

➔ **Ankauf von neuen Hydranten**

Kosten für 4 Hydranten: € 6.256,01

➔ **Ankauf von 4 Stk. Fahnenmasten für Achomitz**

Beim Schachermayer - Preis € 2.287,40

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Bürgermeister die heutige Gemeinderatsitzung.

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

Die Schriftführerin: